



## COVID-19 Schutzkonzept der Fakultät für Psychologie

Dekanat, 31.05.2021

Dieses Schutzkonzept ersetzt jenes vom 15.01.2021. Es gilt für die **Forschung**, die **Lehre**, die **Administration** und das **Dienstleistungsangebot** der Fakultät für Psychologie und ergänzt die Bestimmungen der Universität.

Das Dekanat erlässt<sup>1</sup> dieses **Schutzkonzept zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Regelbetriebs der Fakultät für Psychologie zum Schutz der Gesundheit ihrer Studierenden und Mitarbeitenden** und zur Unterstützung der Präventionsmassnahmen gegen die COVID-19 Pandemie. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem [Schutzkonzept der Universität Basel](#).

Die Fakultät wird in den Abteilungen, Einheiten und in der Lehre durch die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden repräsentiert. Die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden haben deshalb alle angemessenen Massnahmen umzusetzen und zu gewährleisten, dass die Vorgaben der Universität Basel und der Fakultät für Psychologie eingehalten werden können. Ist dies nicht möglich, obliegt es den Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden, spezifische Massnahmen in Rücksprache mit dem Dekanat vorzusehen und umzusetzen.

### Massnahmen

Das Dekanat der Fakultät für Psychologie beschliesst angelehnt an die Bestimmungen der Universität Basel ab dem 31. Mai 2021 folgende Massnahmen:

1. **Social Distancing und Maskentragpflicht falls Home-Office nicht möglich ist**
2. **Empfehlung zur Installation der COVID-App**
3. **Home-Office-Empfehlung ab dem 31.05.2021**
4. **Selbsttests, Nutzung von Desinfektionsmittel und Raumlüftung**
5. **Zentrale Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne**

Die Details zu diesen Massnahmen sind nachfolgend sowie online auf den [Webseiten der Fakultät](#) einsehbar. Bereits genehmigte Schutzkonzepte für die Durchführung von Forschungsprojekten oder dem Angebot von Dienstleistungen können weiterhin installiert bleiben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Teststrategie der Universität (Selbsttests bei Arbeit vor Ort).

Es gelten nach wie vor die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die ergänzenden Bestimmungen wie eingangs erwähnt<sup>1</sup>. Bei Fragen kontaktieren Sie die Geschäftsführung der Fakultät ([admin-psychologie@unibas.ch](mailto:admin-psychologie@unibas.ch), Tel. +41 61 207 63 63).

---

<sup>1</sup> Abgestützt auf den Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit, den Leitlinien von swissuniversities, dem COVID-19 Schutzkonzept der Universität Basel und der Verantwortung als Arbeitgeber gem. Art. 6 Arbeitsgesetz, SR 822.11 und Art. 10 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, SR 818.101.26



## 1. Social Distancing und Maskentragpflicht bei sozialen Interaktionen

Die [Universität Basel verfügt eine Maskentragpflicht in allen Räumlichkeiten der Universität](#). Die Maskentragpflicht gilt in allen Situationen. Ebenso ist das Essen und Trinken während den Lehrveranstaltungen untersagt.

Die Maskentragpflicht gilt auch in allen Laboren, Sitzungszimmern, Büros, Lagern, Bibliotheken und Lernräumen. Der **Mindestabstand von 1.5 Metern muss auch mit Maske eingehalten werden**. Bei Bedarf bietet die Geschäftsführung Schutzmasken an (zu beziehen durch die Abteilungen wie bis anhin). Betreffend Teststrategie der Universität Basel informieren Sie sich bitte [hier](#).

## 2. Empfehlung zur Installation der SwissCovid-App

Die Abteilungen und Teams der Fakultät für Psychologie stellen durch individuelle Massnahmen sicher, dass ein lückenloses Contact Tracing möglich ist. Die Abteilungs- resp. Teamleitenden können diese im Ansteckungsfall in schriftlicher Form an die kantonalen Behörden übergeben. **Die Fakultät für Psychologie erwartet von ihren Studierenden und Angehörigen, die SwissCovid-App zu verwenden**. Im Falle einer möglichen Ansteckung informiert die App über die weiteren Schritte.

## 3. Home-Office-Empfehlung ab dem 31.05.2021

Nach wie vor gilt die Vermeidung unnötiger Kontakte als effektives Instrument zur Eindämmung der Pandemie. Betreffend der Lockerung der Homeoffice-Pflicht konsultieren Sie bitte die [Informationen und Richtlinien für Mitarbeitende](#) der Universität Basel. Für die Lehre gelten besondere Regelungen seit dem 31.05.2021.

## 4. Selbsttest, Nutzung von Desinfektionsmittel und Raumlüftung

Falls Home-Office nicht möglich ist, ist die [Teststrategie der Universität Basel](#) zu berücksichtigen. Nach wie vor gelten die Hygienemassnahmen des BAG. Die Angehörigen der Fakultät für Psychologie sind angehalten, Selbsttests einzubeziehen sowie regelmässig Hände, Gegenstände und Oberflächen zu desinfizieren. Dies gilt für die Forschung, Lehre, Administration, das Dienstleistungsangebot und den Betrieb.

Die Abteilungen benennen Personen, die für die Desinfektion verantwortlich sind. In der Gestaltung der Desinfektionsmassnahmen sind die Abteilungen frei. Das Dekanat bietet Flächendesinfektionsmittel an. Vor dem Beginn von Lehrveranstaltung werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden und Dozierenden gereinigt. Die Reinigungsmittel dazu werden in den Lehrräumen der Fakultät bereit bereitgestellt. Die Dozierenden sind dafür verantwortlich, dass Lehrräume zwischen den Vorlesungen gelüftet werden. Mitarbeitenden und Forschenden wird empfohlen, ihre Räumlichkeiten regelmässig zu lüften (3-4 täglich während 5-10 Minuten). Bei den Eingängen der Fakultät für Psychologie sind Handhygienestationen installiert. Sollte eine Handhygienestation nicht funktionieren, bietet das Händewaschen mit Seife ausreichend Schutz. Die zugänglichen Toiletten bieten Seifenspender und Einweghandtücher.

## 5. Zentrale Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne

Angehörige der Fakultät, die ein positives Corona-Testresultat erhalten haben oder von den Behörden aufgefordert werden, in Quarantäne zu gehen, registrieren sich in dem von der [Universität Basel bereitgestellten Formular](#). Dadurch werden das Studiendekanat und die Geschäftsführung der Fakultät automatisch verständigt.